

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Güster für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 14.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|---------------------------|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 277.300 | | 2.345.800 | 2.623.100 |
| die Ausgaben | 277.300 | | 2.345.800 | 2.623.100 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 591.200 | | 365.000 | 956.200 |
| die Ausgaben | 591.200 | | 365.000 | 956.200 |

§ 2

Es werden verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 420.000 EUR nicht verändert werden:
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3 Stellen.

Güster, den 15.12.2015


Gez. Burmester

Burmester
(Bürgermeister)

